ZEG

MITGLIEDSCHAFT

Das wichtigste in Kürze

Eine Mitgliedschaft in der ZEG bringt viele Vorteile mit sich.

UNSERE WURZELN

Getragen von der genossenschaftlichen Idee gründeten am 12. Dezember 1919 insgesamt 29 Mitglieder die ZEG. Von diesen 29 Gründungsmitgliedern waren 24 Schreinerinnungen aus der Nachbarschaft von Stuttgart, die damit bereits ihre enge Verbundenheit zum Handwerk dokumentierten. Am 26. Januar 1920 wurde dann die „Zentraleinkaufs- und Liefergenossenschaft des Württembergischen Schreinerverbandes eGmbH", wie sie sich damals nannte, ins Genossenschaftsregister eingetragen.

Es war kein leichter Weg, den die ZEG seit ihrer Gründung zurückgelegt hat. Beispielhafter Mut bezeichnet jene Männer, die die Idee des genossenschaftlichen Zusammenschlusses als ein wirksames Mittel zur Förderung ihres Berufsstandes und gleichzeitig zur Gesundung der an den Kriegsfolgen (1914 – 1918) leidenden Wirtschaft erkannt haben. Am Anfang stand also der gute Wille, sich zusammenzuschließen, um die Aufgaben gemeinsam erfüllen zu können. Dieses Ziel bildet auch heute noch die Richtschnur für die Tätigkeit der ZEG, nämlich die Förderung der wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Mitglieder.

WIR LEBEN GENOSSENSCHAFT

Die Genossenschaft war und ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Handwerkern, die durch ihre Zusammenarbeit ihr genossenschaftliches Unternehmen fördern wollen. Dadurch kommt es zur sogenannten genossenschaftlichen Identität von Kunden und Mitglied. Mitglieder shoppen im eigenen Unternehmen!

Genossenschaften in Deutschland können zwischenzeitlich auf eine über 150-jährige Geschichte zurückblicken. In ihren Ursprüngen waren es Selbsthilfeeinrichtungen von Handwerkern, Landwirten, Einzelhändlern und privaten Haushalten, um die Auswirkungen der industriellen Revolution aufzufangen. Die Idee dazu wurde seinerzeit maßgeblich von Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen geprägt. Am 30. November 2016 hat die UNESCO die Deutsche Genossenschaftsidee in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

Und auch die ZEG ist historisch gewachsen. Aus den ursprünglich 29 Gründungsmitgliedern wurden über 5.300, die gestern, heute und morgen die eigenen wirtschaftlichen Interessen und die der Region zu stärken versuchen. 2015 – im Jahr des Mitglieds – wurde das Mitgliederkonzept der ZEG vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann ausgezeichnet.

Der Erfolg der ZEG ist der Erfolg unserer Mitglieder und umgekehrt!

Die moderne Form der Genossenschaft beinhaltet eine aktive Mitgestaltung am Unternehmensgeschehen und dient zudem der kapitalunabhängigen Demokratie. Unsere Mitglieder können nicht zuletzt durch ihre Stimme an der ZEG-Generalversammlung demokratisch an Entscheidungsprozessen teilnehmen und dies unabhängig von der Anzahl ihrer Geschäftsanteile. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich als Aufsichtsratsmitglied zur Wahl zu stellen.

Auch die ZEG verfolgt die drei genossenschaftlichen Grundprinzipien:

Prinzip der Selbsthilfe	Prinzip der Selbstverantwortung	Prinzip der Selbstverwaltung
Die Genossenschaft stützt sich auf die wirtschaftliche Kraft und die Mitwirkung ihrer Mitglieder.	Die Mitglieder müssen selbst für die Folgen ihres kooperativen Handelns einstehen.	Dieses Prinzip wird durch die demokratische Willensbildung in der Genossenschaft verkörpert.

Die Beachtung dieser drei Prinzipien sichert die Unterstützung der gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele und fördert die Identifikation der Mitglieder mit ihrer ZEG. Die ZEG als Genossenschaft bietet daher wie keine andere Rechtsform die Möglichkeit der Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitverantwortung. Gleichzeitig sichert sie durch ihr kooperatives Verbundsystem die Leistungsfähigkeit im globalen Umfeld.

DIE GREMIEN DER GENOSSENSCHAFT

Die ZEG als Genossenschaft setzt sich aus drei Gremien zusammen:
Dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Generalversammlung.

GENERALVERSAMMLUNG	
alle Mitglieder	stimmen ab und wählen

AUFSICHTSRAT	
vier Mitgliedervertreter, zwei Arbeitnehmervertreter	überwachen, berichten, berufen

VORSTAND	
zwei hauptamtliche Vorstände	führen Geschäfte und berichten

DIE GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung ist das höchste handelnde Organ in der ZEG. In dieser Versammlung üben die Mitglieder ihre Mitgliedsrechte aus. Grundsätzlich sollen die Mitglieder ihre Rechte persönlich ausüben. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme. Eine Bevollmächtigung ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch darf ein Bevollmächtigter nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten; insgesamt kann ein Mitglied damit maximal drei Stimmen auf sich vereinigen. Diese Bestimmungen sind durch das demokratische Selbstverständnis der Genossenschaft geprägt.

Die ordentliche Generalversammlung muss innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresschluss stattfinden. Sie findet in der Regel am Sitz der Genossenschaft statt. In Ausnahmefällen bestimmen Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort. Außerordentliche Generalversammlungen sind bei Bedarf möglich.

Die Versammlung wird durch den Aufsichtsrat, vertreten durch dessen Vorsitzenden, einberufen. Die Mitglieder werden unter Ankündigung der Tagesordnung angeschrieben und zur Mitgliederversammlung eingeladen. Auch andere Formen sind möglich. Die Versammlung wird in der Regel vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

„Wir denken und handeln genossenschaftlich."
(Auszug aus den Grundsätzen der ZEG)

WER MITGLIED WERDEN KANN?

Als Gewerbetreibender des holzverarbeitenden Handwerks können Sie jederzeit Mitglied werden.

- **Natürliche Personen** (Einzelfirmen, eingetragene Kaufleute)
- **Personengesellschaften** (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG)
- **Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts** (GmbH, AG)
- **Genossenschaften**

IN NUR 5 SCHRITTEN ZUR ZEG MITGLIEDSCHAFT

1. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Außendienstmitarbeiter auf.
2. Im Beratungsgespräch mit dem Außendienstmitarbeiter, der Ihre Fragen beantwortet, wird Ihnen eine Vorteilsberechnung erstellt und Ihnen die Beitrittserklärung mit Satzung ausgehändigt.
3. Senden Sie die unterschriebene Beitrittserklärung zurück an:
   ZEG Stuttgart, Anita Tomic, Rudolf-Diesel-Straße 1, 70806 Kornwestheim.
4. Wir prüfen die Beitrittserklärung und ändern Ihre Konditionen auf den Mitgliederstatus.
5. Ihre Mitgliedschaft wird in die Mitgliederliste eingetragen und schriftlich bestätigt.

GELDWERTE VORTEILE

Auf Ihre Einlage bekommen Sie eine **Dividende**. Die Dividende wird nach der Generalversammlung, Mitte des Folgejahres, ausgeschüttet bzw. auf Ihr Mitgliedskonto gebucht. Die Dividende ist abhängig vom Geschäftsergebnis der ZEG.

Bemessen an Ihrem Nettojahresumsatz erhalten Sie eine prozentuale Warenrückvergütung. Die Warenrückvergütung wird nach der Generalversammlung, Mitte des Folgejahres, ausgeschüttet bzw. auf Ihr Mitgliedskonto gebucht und ist ebenfalls abhängig vom Geschäftsergebnis der ZEG. 2022 schütteten wir z. B. **2 % Warenrückvergütung** aus.

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Die Entwicklung der Warenrückvergütung	2,0 %	2,5 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	0,75 %
Die Entwicklung der Dividende für den 1. Anteil	2,0 %	2,0 %	1,5 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Die Entwicklung der Dividende für weitere Anteile	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 2,5 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %

Ab dem zweiten und für alle folgenden Geschäftsanteile bekommen Sie eine **Mehrdividende** des 1,5-fachen der Basisdividende (aktuell 3,0 %). 2022 haben wir unseren Mitgliedern mit mehreren Geschäftsanteilen auf den zweiten und allen weiteren Geschäftsanteilen eine **Dividende von 5 %** ausgeschüttet (2 % + 3 %). Die Ausschüttung der Dividende ist abhängig vom Geschäftsjahr der ZEG.

Sie erhalten im Beitrittsjahr einen **Steigerungsbonus von 1 %**, diesen gewähren wir bei einer Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr. Dieser wird zum 31.12. des Beitrittsjahres auf Ihr Mitgliedskonto gebucht. Außerdem ändern sich Ihre Zahlungskonditionen von 10 Tage mit 2 % Skonto auf 10 Tage mit **3 % Skonto**, bei Bankeinzug auf 10 Tage mit **4 % Skonto**.

FRACHT- & LOGISTIKKOSTEN	KUNDEN	MITGLIEDER
Servicepauschale	17,95 Euro	14,95 Euro
Servicepauschale Kleinteile	14,95 Euro	11,95 Euro
Servicepauschale Schichtstoffe	39,95 Euro	32,95 Euro
Logistikpauschale	1,95 %	frei

MEHRWERTVORTEILE

Die ZEG bietet exklusiv für Ihre Mitglieder herausragende Serviceleistungen und Sonderkonditionen bei verschiedenen Partnern an, z. B.

- Dieselkraftstoff von Aral
- Fahrzeugkauf über die DRWZ Mobile GmbH
- Green Aktiv – Ihr Energie-Experte
- Cramo AG – Baumaschinen zur Miete
- Enterprise Rent-A-Car – Kurzzeitmiete
- Efficiency Systems – Brände vermeiden statt löschen
- Deutsche Bahn Connect GmbH – Langzeitmiete
- Reklame-Werkstatt
- web4business
- meistro – Mit Energie zum Erfolg
- Telekom über Smart Mobile Soultions GmbH
- SDK – Gesund und motiviert bleiben
- MotelOne Germany Betriebs GmbH
- ecoservice24 – Container mieten
- Jacob Elektronik – IT Produkte und mehr
- Lyreco – Alles für den Arbeitsplatz

Um sich weitere Informationen einzuholen, finden Sie in unserer Broschüre „Mehrwertvorteile der ZEG Mitgliedschaft“ entsprechende Kontaktdaten. Auf unserer Mitgliederwebsite **https://mitglied.zeg-holz.de** finden Sie ebenfalls weitere Informationen im Mitgliederbereich hinterlegt.

Für Ihre Mitgliedschaft erhalten Sie attraktive und geldwerte Vorteile.

OFT GEFRAGT

Wie hoch ist der Wert eines Anteils?
3.750,– Euro

Wie hoch ist die Einzahlungsverpflichtung?
Bei Beitritt sind 1.000,– Euro zur Zahlung fällig und müssen an die ZEG überwiesen werden.

Was passiert mit Dividende und Warenrückvergütung?
Beides wird auf das Mitgliedskonto gebucht und füllen den Geschäftsanteil nach und nach auf.

Wie unterscheiden sich aktive Mitglieder und investierende Mitglieder?
Aktive Mitglieder dürfen maximal 24 Geschäftsanteile zeichnen, sobald der vorangegangene Anteil durch die Ausschüttungen aufgefüllt wurde. Eine Anteilszeichnung durch aktive Einzahlungen ist nicht zulässig.

Investierende Mitglieder hingegen müssen den Geschäftsanteil bei Abschluss vollständig einzahlen. Es werden somit gleich 3.750,– Euro fällig. Geschäftsführer einer GmbH oder einer GmbH & Co. KG dürfen sich privat mit bis zu fünf Anteilen beteiligen.

Wie lange läuft die Mitgliedschaft bzw. wann endet sie?
Die Dauer der Mitgliedschaft ist nicht begrenzt und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Lediglich die Kündigungsfrist ist einzuhalten (siehe Seite 10).

NACHSCHUSSPFLICHT

Eine Nachschusspflicht gibt es in der ZEG gemäß § 40 Satzung ausdrücklich nicht.

ÄNDERUNG DER RECHTSFORM

Ändert sich die Rechtsform Ihres Unternehmens, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und informieren uns über die neue Rechtsform.

KÜNDIGUNGSFRIST

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft in der ZEG mit einer Frist von zwei Jahren zum jeweiligen Geschäftsjahresende schriftlich kündigen. Dies gilt ebenfalls für einzelne Geschäftsanteile, wenn das Mitglied mit mehreren Anteilen beteiligt ist; jedoch muss der erste Geschäftsanteil immer voll einbezahlt bleiben.

DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT EINEM MITGLIED

Wenn ein Mitglied zum Geschäftsjahresende ausgeschieden ist, bildet der jeweilige Jahresabschluss die Basis für die Auseinandersetzung. Das Auseinandersetzungsguthaben (bis zum 31.12. = Geschäftsguthaben) darf frühestens nach der Generalversammlung ausbezahlt werden. Eine vorzeitige Auszahlung ist ausdrücklich verboten; ebenso eine Beleihung oder Verrechnung. Für Verstöße haftet der Vorstand persönlich!

NOCH FRAGEN?

Für alle Fragen rund um die Mitgliedschaft steht Ihnen unsere Mitgliederreferentin jederzeit zu Verfügung. Sie erreichen **Frau Anita Tomic** unter **Tel. 07154 8030-385** oder per E-Mail unter **mitglied@zeg-holz.de**

«Investieren mit Zukunft, hohe Rendite, Mitgliedervorteile, Mitbestimmung und die Sicherheit einer großen Gemeinschaft:

ZEG – Meine Genossenschaft»

UNSERE NIEDERLASSUNGEN

ZEG SACHSEN
Betriebsstätte Dresden
Hamburger Ring 7
01665 Klipphausen
Tel. 035204 43-60
Fax 035204 43-720
dresden@zeg-holz.de

ZEG SACHSEN
Betriebsstätte Bautzen
Fabrikstraße 1
02625 Bautzen
Tel. 03591 3735-0
Fax 03591 304516
bautzen@zeg-holz.de

ZEG SACHSEN
Betriebsstätte Chemnitz
Blankenauer Straße 85
09113 Chemnitz
Tel. 0371 46165-0
Fax 0371 46165-18
chemnitz@zeg-holz.de

ZEG BERLIN & BRANDENBURG
Industriestraße 10a
12099 Berlin
Tel. 030 410007-0
berlin@zeg-holz.de

ZEG BERLIN & BRANDENBURG
Holzhauser Straße 62-68
13509 Berlin
Tel. 030 410007-0
berlin@zeg-holz.de

ZEG BERLIN & BRANDENBURG
Rietz / Rietzer Berg 18
14797 Kloster Lehnin
Tel. 03381 276-60
Fax 03381 224483
brandenburg@zeg-holz.de

ZEG HANNOVER
Otto-Lilienthal-Straße 1
30989 Gehrden
Tel. 05108 9157-0
Fax 05108 9157-15
hannover@zeg-holz.de

ZEG MORSBACH
Wissener Straße 60
51597 Morsbach
Tel. 02294 9804-0
Fax 02294 9804-21
morsbach@zeg-holz.de

ZEG MANNHEIM
Einsteinstraße 22
68169 Mannheim
Tel. 0621 3238-0
Fax 0621 318413
mannheim@zeg-holz.de

ZEG STUTTGART
Rudolf-Diesel-Straße 1
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 8030-0
Fax 07154 8030-410
stuttgart@zeg-holz.de

ZEG MÜNCHEN
Ludwig-Erhard-Straße 17
85375 Neufahrn b. Freising
Tel. 08165 9518-0
Fax 08165 9518-105
muenchen@zeg-holz.de

ZEG ROTTENACKER
Grundlerstraße 11
89616 Rottenacker
Tel. 07393 959-8
Fax 07393 959-640
rottenacker@zeg-holz.de

ZEG NÜRNBERG
Orchideenstraße 19
90542 Eckental
Tel. 09126 2614-0
Fax 09126 2614-40
nuernberg@zeg-holz.de

ZEG DEGGENDORF
Gewerbepark 5a – 7
94527 Aholming
Tel. 09938 91926-0
Fax 09938 91926-80
deggendorf@zeg-holz.de

ZEG ERFURT
Hagansplatz 3
99085 Erfurt
Tel. 0361 74066-0
Fax 0361 74066-18
erfurt@zeg-holz.de

www.zeg-holz.de

Mitgliedschaft in Kürze
Stand 12/2023 · Herausgeber: ZEG Zentraleinkauf Holz + Kunststoff eG, Kornwestheim · Für eventuelle Druckfehler und Irrtümer ist jede Haftung ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten. Jede Vervielfältigung, auch nur auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die ZEG Zentraleinkauf Holz + Kunststoff eG, Kornwestheim. Bildnachweis: © Halfpoint, Fotolia